

Jahresabschluss der Siemens Energy AG

für das am 30. September 2023
abgeschlossene Geschäftsjahr

Inhalt

1 Zusammengefasster Lagebericht

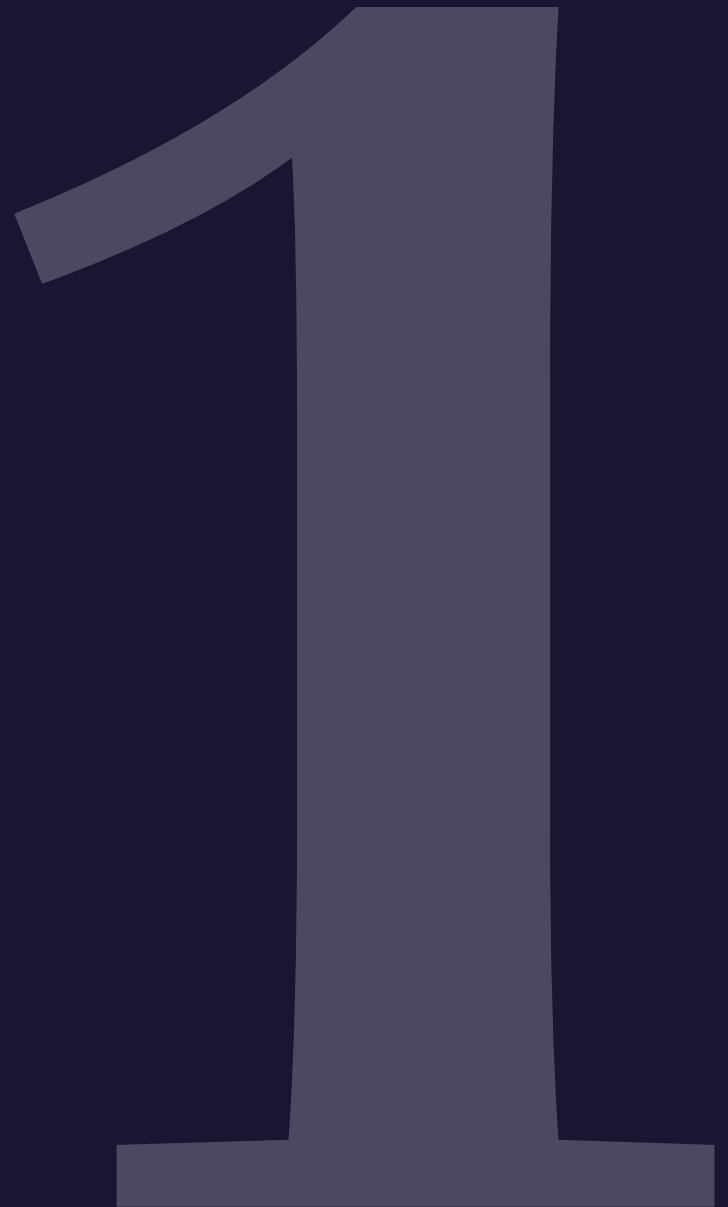
2 Jahresabschluss

- 6 Gewinn- und Verlustrechnung
- 7 Bilanz
- 8 Anhang

3 Weitere Informationen

- 27 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 28 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 33 Hinweise

Zusammengefasster Lagebericht



1.1 Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Siemens Energy AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Siemens Energy Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

www.siemens-energy.com/finanzpublikationen

Jahresabschluss

2.1	Gewinn- und Verlustrechnung	6
2.2	Bilanz	7
2.3	Anhang	8



2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tsd. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2023	2022
Umsatzerlöse	1	53.868	38.254
Umsatzkosten	1	(47.267)	(36.949)
Bruttoergebnis vom Umsatz		6.600	1.305
Allgemeine Verwaltungskosten	2	(38.998)	(23.794)
Sonstige betriebliche Erträge	3	29.717	15.508
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	(15.308)	(144)
Betriebliches Ergebnis		(17.989)	(7.126)
Beteiligungsergebnis	5	68.343	17.305
Zinserträge	6	72.991	4.584
Zinsaufwendungen	6	(61.467)	(3.370)
Übriges Finanzergebnis	7	(506)	851
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		61.373	12.244
Ertragsteuern	8, 12	(13.827)	(18.169)
Ergebnis nach Steuern		47.546	(5.925)
Sonstige Steuern	9	(29)	(48)
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		47.517	(5.972)
Ergebnisverwendung	22		
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		47.517	(5.972)
Gewinn/ (Verlust) -vortrag		17.479	18.611
Einstellung in Kapitalrücklage		(6.573)	—
Auflösung Kapitalrücklage		6.518	4.840
Bilanzgewinn (-verlust)		64.941	17.479

2.2 Bilanz

(in Tsd. €)	Ziffer	30. Sep.	
		2023	2022
Aktiva			
Anlagevermögen	10	13.023.863	13.023.870
Sachanlagen		8	15
Finanzanlagen		13.023.855	13.023.855
Umlaufvermögen		2.454.501	1.173.127
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	2.453.576	1.172.696
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.444.793	1.167.897
Sonstige Vermögensgegenstände		8.783	4.799
Flüssige Mittel		925	431
Rechnungsabgrenzungsposten		12	51
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	48	14
Summe Aktiva		15.478.424	14.197.062

(in Tsd. €)	Ziffer	30. Sep.	
		2023	2022
Passiva			
Eigenkapital	14	14.449.693	13.164.093
Gezeichnetes Kapital		799.310	726.645
Eigene Aktien		(7.174)	(7.119)
Ausgegebenes Kapital		792.136	719.526
Kapitalrücklage		13.513.646	12.327.675
Andere Gewinnrücklagen		78.970	99.412
Bilanzgewinn (-verlust)		64.941	17.479
Rückstellungen		22.784	19.838
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	13.914	12.329
Steuerrückstellungen		—	2.491
Sonstige Rückstellungen	16	8.869	5.019
Verbindlichkeiten	17	1.005.948	1.013.131
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.402	3.610
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		962.994	962.705
Sonstige Verbindlichkeiten		38.552	46.816
Summe Passiva		15.478.424	14.197.062

2.3 Anhang

2.3.1 Allgemeine Angaben

Die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft und unter der Nummer HRB 252581 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Siemens Energy AG fungiert als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2023 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Angabe der Beträge erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Das am 21. Mai 2022 angekündigte freiwillige Übernahmeangebot zum Erwerb aller ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. wurde am 8. November 2022 öffentlich platziert und im Geschäftsjahr 2023 vollzogen. Der Siemens Energy Konzern und damit die Siemens Energy AG als Muttergesellschaft ist mit Wirkung zum 12. Juli 2023 über ihre Tochtergesellschaften indirekt alleiniger Eigentümer der Gesellschaft, die seit dem 7. September 2023 entsprechend als Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U. firmiert. Auf Ebene der Siemens Energy AG angefallene Aufwendungen für bezogene Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Aktien wurden verursachungsgerecht an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, der Inhaberin der Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., weiterverrechnet.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf Basis der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen fortgeführt wird (Going-Concern-Prämisse). Die Fortführung der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns ist dabei unmittelbar mit der Fortführung des Konzerns verbunden. Der Vorstand kam zu dieser Prämisse nach einer Überprüfung der Liquiditätsentwicklung des Siemens Energy Konzerns. In die Betrachtung einbezogen wurden die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität, Cashflow-Prognosen entsprechend der allgemeinen Geschäftsplanung, die zur Verfügung stehenden und nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien, die Kreditratings des Konzerns sowie das Fälligkeitsprofil der bestehenden Finanzschulden. Zusätzlich wurden auch die Avalkreditlinien des Konzerns berücksichtigt.

2.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abschlussgliederung – Die Siemens Energy AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist, und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die Siemens Energy AG im Anhang gesondert aus.

Umsatzerlöse – Die Umsatzrealisierung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung. Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet.

Zinserträge – In den Zinserträgen werden unter anderem erhaltene Gebühren von Konzerngesellschaften für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung ausgewiesen.

Latente Steuern – Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerbelastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von passiven latenten Steuern. Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und Steuerentlastung nicht abgezinst. Im Falle einer insgesamt erwarteten Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung von aktiven latenten Steuern verzichtet. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet.

Sachanlagen – Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Den Wertansätzen der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen Nutzungsdauern von in der Regel fünf Jahren zugrunde.

Finanzanlagen/ Beteiligungsergebnis – Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, sofern eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird, zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Fall einer in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Außerhalb der Vereinnahmung von Gewinnanteilen werden Entnahmen aus Personenhandelsgesellschaften, bei denen kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt, unter Vorbehalt der Werthaltigkeit der Beteiligung, in der Regel als Beteiligungsertrag erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls sowie nach Länderrisiken gebildet.

Flüssige Mittel – Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnungen – Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensions-

verpflichtungen sowie von Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitvereinbarungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen wird mit der jeweiligen Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird der Vermögensüberhang unter dem gesonderten Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Die Siemens Energy AG bewertet die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt wird. Für die Abzinsung wird der jeweilige durchschnittliche Marktzinssatz verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von zehn Jahren veröffentlicht. Zum 30. September 2023 wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmenterträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Bilanzstichtag bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der Pensionsrückstellung die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinnt und auf den Barwert abgezinst.

Für Pensionsleistungen, die über einen mittelbaren Durchführungsweg erbracht werden, haftet die Siemens Energy AG nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) weiterhin subsidiär. Soweit das jeweilige Vermögen des Pensionsfonds beziehungsweise der Pensions- oder Unterstützungskasse nicht den Erfüllungsbetrag der jeweiligen Pensionszusagen deckt, bilanziert die Siemens Energy AG die Unterdeckung in den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen – In den sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von künftigen Kosten- und Preissteigerungen individuelle Vorsorgen gebildet für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten. Für beschlossene Personalmaßnahmen wurden Rückstellungen auf Basis rechtlicher und faktischer Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung – Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, flüssigen Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnung von in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts.

Haftungsverhältnisse – Gewährleistungsverpflichtungen aus der Absicherung von Leistungserfüllungsverpflichtungen aus Liefer- oder Leistungsverträgen sowie Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

2.3.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZIFFER 1 Umsatzerlöse/ Umsatzkosten

Die Umsatzerlöse resultierten in Höhe von 48.065 Tsd. € (2022: 36.340 Tsd. €) aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 5.803 Tsd. € (2022: 1.914 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden. Der sehr starke Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Umsatzkosten, da Managementdienstleistungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet werden. Zusätzlich stieg das Volumen an erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden, sehr stark an. Den erhaltenen Gebühren stehen dabei nur geringe Umsatzkosten gegenüber.

Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die aus der Erbringung der Managementdienstleistungen resultierenden Personalaufwendungen. Der starke Anstieg resultierte im Wesentlichen daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Vorstände und die damit zusammenhängenden zu verrechnenden Aufwendungen gestiegen sind.

ZIFFER 2 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für den Aufsichtsrat sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen und stiegen sehr stark bedingt durch im Vorjahresvergleich höhere Aufwendungen für bezogene Beratungsleistungen, welche in Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. standen.

ZIFFER 3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 29.717 Tsd. € (2022: 15.508 Tsd. €) enthielten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Aufwendungen an Konzerngesellschaften für bezogene Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.-Aktien.

ZIFFER 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Wesentlichen Transaktionskosten in Zusammenhang mit der am 15. März 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von 15.185 Tsd. € sowie Aufwendungen im Rahmen von aktienbasierter Vergütung in Höhe von 97 Tsd. € (2022: 142 Tsd. €).

ZIFFER 5 Beteiligungsergebnis

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	68.343	17.305
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	68.343	17.305
Beteiligungsergebnis	68.343	17.305

Die Erträge aus Beteiligungen enthielten Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 50.000 Tsd. € zur Durchführung des Rückkaufs eigener Aktien im Geschäftsjahr 2023. Weitere 18.343 Tsd. € (2022: 17.305 Tsd. €) wurden für in- und ausländische Ertragsteuern entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag entnommen, um die handelsbilanzielle Erfassung von Ertragsteuern bei der Siemens Energy AG sicherzustellen und spiegelte sich ebenfalls in den Ertragsteuern wider.

ZIFFER 6 Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen betragen 72.958 Tsd. € (2022: 4.584 Tsd. €). Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen beliefen sich auf 61.467 Tsd. € (2022: 3.369 Tsd. €).

Die Zinserträge enthielten im Wesentlichen einen Zinsertrag in Höhe von 61.306 Tsd. € (2022: 2.879 Tsd. €) aus dem konzerninternen Weiterleitungsdarlehen aufgrund der im September 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung zwischen der Siemens Energy AG und der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG. Die Zinsaufwendungen enthielten im Wesentlichen Zinsaufwand in gleicher Höhe aus dem konzerninternen Weiterleitungsdarlehen aufgrund der Pflichtwandelschuldverschreibung zwischen der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, und der Siemens Energy AG.

ZIFFER 7 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis bestand im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen, worauf im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 504 Tsd. € (2022: Erträge in Höhe von 906 Tsd. €) entfielen sowie mit 26 Tsd. € einen Aufwand aus der Aufzinsung von Personalarückstellungen (2022: Aufwand aus der Aufzinsung in Höhe von 28 Tsd. €). Außerdem enthielt das übrige Finanzergebnis Erträge aus zu verrechnendem Deckungsvermögen in Höhe von 24 Tsd. € (2022: Aufwendungen in Höhe von 27 Tsd. €).

ZIFFER 8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthielten ausschließlich laufende inländische und ausländische Ertragsteuern. In dieser Position wirkten Aufwendungen von 18.343 Tsd. € (2022: 17.305 Tsd. €), die auf die Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag entfallen und sich im Beteiligungsergebnis widerspiegelte. Der Überhang an aktiven latenten Steuern wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

ZIFFER 9 Sonstige Steuern

Der Aufwand aus sonstigen Steuern betrug 29 Tsd. € (2022: 48 Tsd. €) und resultierte aus umsatzsteuerpflichtigen Sachbezügen.

2.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

ZIFFER 10 Anlagevermögen

(in Tsd. €)	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1. Okt. 2022	Zugänge	Abgänge	30. Sep. 2023	1. Okt. 2022	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	30. Sep. 2023	30. Sep. 2023	30. Sep. 2022
Technische Anlagen und Maschinen	1	—	—	1	(0)	(0)	—	—	(0)	1	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	33	2	(0)	34	(19)	(8)	—	0	(26)	7	14
Sachanlagen	34	2	(0)	35	(19)	(8)	—	0	(27)	8	15
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.023.855	—	—	13.023.855	—	—	—	—	—	13.023.855	13.023.855
Finanzanlagen	13.023.855	—	—	13.023.855	—	—	—	—	—	13.023.855	13.023.855

Das Geschäft des Siemens Energy Konzerns wird von der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen geführt. Die Siemens Energy AG agiert als die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns, indem sie die gesamten Kommanditanteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie die gesamten Anteile an der Siemens Energy Management GmbH hält.

ZIFFER 11 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Tsd. €)	davon		davon	
	30. Sep. 2023	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	30. Sep. 2022	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.444.793	960.000	1.167.897	960.000
Sonstige Vermögensgegenstände	8.783	—	4.799	—
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.453.576	960.000	1.172.696	960.000

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.444.793 Tsd. € (2022: 1.167.897 Tsd. €) enthielten zwei wesentliche Forderungen gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung durch die Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, wurden zwei konzerninterne Darlehen abgeschlossen, mittels derer die zugeflossenen Mittel über die Siemens Energy AG an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergereicht wurden. Die Siemens Energy AG weist bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 eine Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 960.000 Tsd. € aus (2022: 960.000 Tsd. €). Außerdem wurde der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG zum 23. März 2023 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.245.964 Tsd. € gewährt, welches vollständig am 22. März 2024 zurückzuzahlen ist. Das Darlehen wurde gewährt, um die Emissionserlöse aus der Kapitalerhöhung vom 15. März 2023 zum Zweck des Erwerbs der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. weiterzugeben. Darüber hinaus beinhalteten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG im Rahmen von Cash-Pooling, welche überwiegend im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden, standen.

Sonstige Vermögensgegenstände beinhalteten mit 5.670 Tsd. € (2022: 4.651 Tsd. €) im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden und mit 3.000 Tsd. € eine im Geschäftsjahr beantragte Forschungszulage, welche auf Ebene der Siemens Energy AG als steuerliche Organträgerin ausgewiesen wurde.

ZIFFER 12 Aktive latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, die sich im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie auf den körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag beziehen. Der Überhang wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von 15,8 % bzw., sofern einschlägig, ein Gewerbesteuersatz von 16,5 % zugrunde gelegt.

ZIFFER 13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

(in Tsd. €)	30. Sep. 2023
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	814
Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsrückstellungen	(173)
Erfüllungsbetrag der verrechneten Personalrückstellungen	(593)
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	48
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	817

ZIFFER 14 Eigenkapital

(in Tsd. €)	1. Okt. 2022	Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen	Aktienrückkäufe	Ausgabe eigener Aktien im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und	Mitarbeiteraktienprogrammen	Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	30. Sep. 2023
Gezeichnetes Kapital	726.645	72.665	—	—	—	—	799.310
Eigene Aktien	(7.119)	—	(6.573)	6.518	—	—	(7.174)
<i>Ausgegebenes Kapital</i>	<i>719.526</i>	<i>72.665</i>	<i>(6.573)</i>	<i>6.518</i>	—	—	<i>792.136</i>
Kapitalrücklage	12.327.675	1.185.885	—	31	55	—	13.513.646
Andere Gewinnrücklagen	99.412	—	(123.427)	102.985	—	—	78.970
Bilanzgewinn (-verlust)	17.479	—	—	—	47.462	—	64.941
Eigenkapital	13.164.093	1.258.549	(130.000)	109.534	47.517	—	14.449.693

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2023 betrug das gezeichnete Kapital der Siemens Energy AG 799.310 Tsd. € und war in 799.309.712 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt (2022: 726.645 Tsd. € bzw. 726.645.193 auf den Namen lautende Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme (vorbehaltlich der Einschränkungen für die Siemens AG und Siemens Beteiligungen Inland GmbH aus dem bestehenden Entherrschungsvertrag) und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Jahresüberschuss der Gesellschaft. Mit allen Aktien sind grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Am 15. März 2023 beschloss der Vorstand der Siemens Energy AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Siemens Energy AG unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 um 72.665 Tsd. € (eingeteilt in 72.664.519 Stückaktien) auf 799.310 Tsd. € zu erhöhen. Die neuen, auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens zu einem Preis von 17,32 € je Aktie platziert.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 wurde unter Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020 der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 6. Februar 2028 einmalig oder in Teilbeträgen um bis zu 363.323 Tsd. € eingeteilt in bis zu 363.322.596 Aktien durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Nach erfolgter Kapitalerhöhung vom 15. März 2023 verfügte die Siemens Energy AG zum 30. September 2023 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 290.658 Tsd. € eingeteilt in bis zu 290.658.077 Aktien (30. September 2022: 363.323 Tsd. € eingeteilt in bis zu 363.322.596 Aktien). Der Vorstand ist unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere unter Einhaltung der in der Ermächtigung vorgegebenen Höchstgrenzen, ermächtigt, mit Zustimmung des Auf-

sichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, erstens zur Gewährung von Belegschaftsaktien, zweitens für etwaige Spitzenbeträge, drittens um einen Verwässerungsausgleich in Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu gewähren, viertens unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet, und fünftens bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, wobei für die Fälle drei bis fünf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals durch die vorgenannte Kapitalerhöhung ausgeschöpft ist.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 wurde das Grundkapital bis zu 72.665 Tsd. € (eingeteilt in bis zu 72.664.519 Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023) sowie die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen erneuert. Das Bedingte Kapital 2023 dient der Ausgabe von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der am gleichen Tage erneuerten Ermächtigung nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 72.664.519 auf Namen lautenden Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 von der Siemens Energy AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum Ablauf des 6. Februar 2028 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen oder ihrer Wandlungspflicht genügen, soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/ Optionspreisen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit

rechtlich zulässig, kann der Vorstand die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Daneben bleibt das Bedingte Kapital 2020 (bis zu 72.665 Tsd. € eingeteilt in bis zu 72.664.519 Stückaktien, unverändert gegenüber 30. September 2022) bestehen, da daraus Aktien zur Bedienung von Ansprüchen aus der am 14. September 2022 emittierten Pflichtwandel-schuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960.000 Tsd. € begeben werden können.

Kapitalrücklage

Aufgrund der Erhöhung des Grundkapitals am 15. März 2023 wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabepreis in Höhe von 17,32 € je Aktie und dem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie der Kapitalrücklage zugeführt. Dies führt zu einem Anstieg der Kapitalrücklage in Höhe von 1.185.885 Tsd. €.

Weiterhin wurde im Zuge des Aktienrückkaufs in entsprechender Anwendung von § 237 Abs. 5 AktG in Höhe des offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten Nennbetrags ein Betrag in Höhe von 6.573 Tsd. € in die Kapitalrücklage eingestellt sowie aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen ein Betrag in Höhe von 6.518 Tsd. € aus der Kapitalrücklage aufgelöst.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft war zum 30. September 2022 ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. September 2020 oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Siemens Energy AG entfallen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung des Vorstands, bis zum 6. Februar 2028 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals nach näherer Maßgabe des Haupt-versammlungsbeschlusses zu erwerben, ersetzt.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	Geschäftsjahr
(in Stück)	2023
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.118.997
Aktienrückkauf	6.573.037
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	(6.517.873)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.174.161

Die im Bestand der Siemens Energy AG befindlichen 7.174.161 eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 7.174 Tsd. € beziehungsweise 0,90 % des Grundkapitals.

Am 23. Dezember 2022 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 130.000 Tsd. € in der Zeit bis längstens zum 30. September 2023 an. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 6.573.037 Aktien zurückgekauft, womit das Aktienrückkaufprogramm am 18. Mai 2023 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Betrag von nominal 6.573 Tsd. € bzw. 0,82 % des Grundkapitals zum 30. September 2023. Dafür wurden rund 130.000 Tsd. €, ohne Erwerbsnebenkosten, aufgewandt; dies entspricht einem durchschnittlichen Kurs von 19,78 € je Aktie. Der Erwerb erfolgte im Berichtszeitraum an 91 Xetra-Handelstagen durch eine von der Siemens Energy AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Das durchschnittliche Volumen betrug an diesen Handelstagen rund 2.527.087 Aktien.

Der jeweilige Bestand der unter den Aktienrückkäufen erworbenen eigenen Aktien kann ausschließlich zu dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden.

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Zum Zweck der Bedienung aktienbasierter Vergütungsprogramme liefert die Siemens Energy AG auch Siemens Energy-Aktien, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2023 im Konzern insgesamt 6.517.873 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 6.518 Tsd. € bzw. 0,8 % des Grundkapitals. Im Rahmen des Direct Match-Programms wurden 2.656.936 Aktien als Investment-Aktien gegen Zahlung eines Erwerbspreises an die Planteilnehmer*innen veräußert. Der Kaufpreis wurde jeweils auf Basis des Xetra-Schlusskurses an festgelegten monatlichen Stichtagen bestimmt. Der gewichtete durchschnittliche Kurs betrug 21,85 € je Aktie. Die dadurch vereinnahmten 58.054 Tsd. € hat die Siemens Energy AG zur freien Verwendung erhalten.

Die übrigen im Berichtszeitraum ausgegebenen Aktien verteilten sich auf die Bedienung von im Geschäftsjahr 2023 erteilten Aktienzusagen mit 1.159.663 Aktien auf Matching-Aktien im Rahmen des Direct Match Programms, mit 748.591 Aktien auf das Ratable Stock Awards Programm, mit 1.575.682 Aktien auf das All Employee-Programm („AEP“), mit 147.529 Aktien auf das Building Siemens Energy Incentive-Programm („BSEI“), sowie auf 229.472 Jubiläumsaktien.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr 2023
Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis eines zehn- und siebenjährigen Durchschnittzinssatzes	173

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Siemens Energy AG

Der Gesellschaft lagen folgende Informationen zu mitteilungs-pflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand 30. September 2023):

Die Siemens AG teilte uns am 29. Juni 2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil einschließlich des Siemens Pension Trust e.V. an der Siemens Energy AG am 28. Juni 2023 255.052.463 Stimmrechte oder 31,91 % der Stimmrechte betrug.

BlackRock, Inc., New York, USA, teilte uns am 2. Oktober 2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 27. September 2023, direkt oder indirekt gehalten, 17.909.612 Stimmrechte oder 2,24 % der Stimmrechte betrug.

JPMorgan Chase & Co., Wilmington, USA, teilte uns am 25. September 2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 20. September 2023, direkt oder indirekt gehalten, 7.790.956 Stimmrechte oder 0,97 % der Stimmrechte betrug.

DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, teilte uns am 12. Juli 2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 7. Juli 2023, direkt oder indirekt gehalten, 23.774.288 Stimmrechte oder 2,97 % der Stimmrechte betrug.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA, teilte uns am 29. September 2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 25. September 2023, direkt oder indirekt gehalten, 1.014.903 Stimmrechte oder 0,13 % der Stimmrechte betrug.

ZIFFER 15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter*innen nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum Stichtag 14.052 Tsd. € (2022: 12.469 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basierte im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

Für die Pensionsverpflichtungen wurde der 10-jährige Durchschnittszins in Höhe von 1,81 % gemäß § 253 Abs. 2 HGB herangezogen. Für die sonstigen Verpflichtungen wurde der 7-jährige Durchschnittszins in Höhe von 1,66 % verwendet. Der Bewertungsunterschied gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-jährigen Durchschnittzinssatz zum 7-jährigen Durchschnittzinssatz beträgt zum Stichtag 173 Tsd. € (2022: 424 Tsd. €). Für die Pläne mit Altzusagen wurde ein Rententrend von 2,10 % per annum und eine Einkommensdynamik von 2,75 % per annum berücksichtigt.

ZIFFER 16 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 3.527 Tsd. € (2022: 3.218 Tsd. €) und Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 5.328 Tsd. € (2022: 1.784 Tsd. €), welche im Wesentlichen bedingt durch den ratierlichen Aufbau bestehender Aktienprogramme sehr stark angestiegen sind.

ZIFFER 17 Verbindlichkeiten

(in Tsd. €)	30. Sep.		davon Restlaufzeit		30. Sep.		davon Restlaufzeit	
	2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.402	4.402	—	—	3.610	3.610	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	962.994	2.994	960.000	—	962.705	2.705	960.000	—
Sonstige Verbindlichkeiten	38.552	38.552	—	—	46.816	46.816	—	—
<i>darin aus Steuern</i>	16.871	16.871	—	—	24.310	24.310	—	—
<i>darin im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	5.371	5.371	—	—	7.915	7.915	—	—
Verbindlichkeiten	1.005.948	45.948	960.000	—	1.013.131	53.131	960.000	—

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 962.994 Tsd. € (2022: 962.705 Tsd. €) enthielten im Wesentlichen einen Betrag von 960.000 Tsd. € (2022: 960.000 Tsd. €) aus der von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, im Geschäftsjahr 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung, der konzernintern als Darlehen an die Siemens Energy AG weitergereicht wurde und bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von 17.564 Tsd. € (2022: 18.395 Tsd. €), Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von 16.772 Tsd. € (2022: 24.210 Tsd. €) und ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 4.105 Tsd. € (2022: 4.100 Tsd. €).

2.3.5 Sonstige Angaben

ZIFFER 18 Materialaufwand

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(524)	(91)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(4.370)	(13.076)
Materialaufwand	(4.894)	(13.168)

ZIFFER 19 Personalaufwand

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Löhne und Gehälter	(34.213)	(29.356)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	(617)	(642)
Aufwendungen für Altersversorgung	(1.325)	(2.585)
Summe Personalaufwand	(36.155)	(32.582)

Die Personalaufwendungen enthalten nicht die im übrigen Finanzergebnis ausgewiesenen Erträge/ Aufwendungen aus der Abzinsung/ Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 33 Mitarbeiter*innen beschäftigt (2022: 39 Mitarbeiter*innen), die ausschließlich in Verwaltungsfunktionen tätig waren.

ZIFFER 20 Aktienbasierte Vergütung

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Zum Zweck der Bedienung aktienbasierter Vergütungsprogramme liefert die Siemens Energy AG auch Siemens Energy-Aktien, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden.

Aktienzusagen

Die Siemens Energy AG gewährt Mitgliedern des Vorstands, leitenden Angestellten und anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeiter*innen Aktienzusagen (Stock Awards).

Aktienzusagen an Begünstigte der Siemens Energy AG werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens Energy-Aktie (innerer Wert) am Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung des geschätzten Zielerreichungsgrads der den Aktienzusagen zugrundeliegenden Leistungskriterien am Bilanzstichtag bewertet.

Im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive-Programms („BSEI“) wurde einer niedrigen dreistelligen Anzahl an Mitarbeiter*innen, die

wesentlich zur Vorbereitung der Abspaltung beigetragen haben, im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger Abspaltungsbonus gewährt. Der Anfangswert des Bonus besteht aus einem Prozentsatz des Grundgehalts des Begünstigten zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Erdienungszeitraum endete im September 2023.

Im Rahmen des All Employee-Programms („AEP“) wurden in bestimmten Ländern ähnliche Abspaltungs-Anreizprogramme für Mitarbeiter*innen eingerichtet, die Aktienzuteilungen zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen, jedoch ohne kurzfristige Bargeldkomponente vorsehen. Beim All Employee-Programm handelt es sich um einen einmaligen Bonus, der im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurde. Der Erdienungszeitraum endete im September 2023.

Im Rahmen des Performance-oriented Stock Awards Programm gewährt Siemens Energy leitenden Führungskräften und Mitgliedern des Managements Aktienzusagen, die an bestimmte Leistungskriterien geknüpft sind. Für Aktienzuteilungen, die seit dem Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return von Siemens Energy (TSR-Ziel), weitere 40 % an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) und die restlichen 20 % an ein Siemens Energy-internes Nachhaltigkeitsziel unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) gebunden. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine Zahlung zu leisten.

Durch das Ratable Stock Awards Programm werden berechtigten Mitarbeiter*innen Aktienzusagen gewährt, die nach Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Aktienzusagen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Anzahl von Aktienzuteilungen ausübbar werden.

Jubiläumsleistungen

Die Jubiläumsregelung sieht vor, dass berechnete Mitarbeiter*innen bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 € erhalten. Bestimmte leitende Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit vom Aktienkurs werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt.

Share-Matching-Programm

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeiter*innen einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy-Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Teilnehmer*innen haben Anspruch auf eine Siemens Energy-Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Der Anspruch entsteht, wenn der/die Teilnehmer*in über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Siemens Energy Konzern beschäftigt ist. Sowohl die erworbenen Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des jährlichen länderspezifisch kalkulierten Bruttogehalts.

Mitarbeiter*innen der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy-Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien sowie bei einem weiteren Invest-

ment in Höhe von 160 € für jede erworbene Siemens Energy-Aktie Anspruch auf eine weitere Matching-Aktie. Sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen keiner Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmer*innen pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Im Rahmen dieses Programms werden Aktien zu einem bestimmten Geldwert zugesagt. Der beizulegende Zeitwert wird somit unter Berücksichtigung eines fixen Betrags zum Gewährungszeitpunkt bestimmt.

An Begünstigte der Siemens Energy AG gewährte Matching-Aktien werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens Energy-Aktie (innerer Wert) am Bilanzstichtag bewertet.

Der Buchwert der Rückstellungen aus aktienbasierter Vergütung belief sich zum 30. September 2023 auf 5.328 Tsd. € (2022: 1.784 Tsd. €) und stieg im Wesentlichen bedingt durch den ratierlichen Aufbau bestehender Aktienprogramme sehr stark an. Der Aufwand vor Steuern aus aktienbasierten Vergütungen belief sich zum 30. September 2023 auf 3.544 Tsd. € (2022: Ertrag 1.637 Tsd. €).

ZIFFER 21 Haftungsverhältnisse

(in Tsd. €)	30. Sep. 2023
Verpflichtungen aus Bürgschaften	1.227.967
Gewährleistungsverpflichtungen	59.925.840
<i>davon im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen</i>	<i>23.203.726</i>
<i>davon im Liefer- und Leistungsgeschäft verbundener Unternehmen</i>	<i>36.017.172</i>
Haftungsverhältnisse	61.153.807

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Haftungsverhältnissen bestehen zum 30. September 2023 die folgenden Haftungsverhältnisse:

Zum Zwecke der Finanzierung des Siemens Energy Konzerns besteht eine syndizierte Kreditfazilität mit einem maximalen Gesamtvolumen von 3.000.000 Tsd. €, die von verschiedenen Konzerngesellschaften in Anspruch genommen werden kann und für welche die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch mithaftet. Zum Bilanzstichtag waren keine Beträge unter der Kreditfazilität in Anspruch genommen.

Darüber hinaus besteht ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen über 3.000.000 Tsd. €, über das neben der Siemens Energy AG auch die Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, Schuldverschreibungen emittieren kann (Commercial Paper Program). In diesem Fall haftet die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch für deren Emissionen mit. Zum Bilanzstichtag waren Schuldverschreibungen in Höhe von 431.661 Tsd. € (: 0 Tsd. €) ausstehend.

Die Siemens Energy AG hat sich im Rahmen von harten Patronats-erklärungen für zwei Tochterunternehmen verpflichtet, für sämtliche in den Jahresabschlüssen dieser Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2023 enthaltene Verpflichtungen im Sinne von § 264 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB einzustehen, die die Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag per 30. September 2023 eingegangen sind.

Diese Verpflichtungen umfassen die in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen per 30. September 2023 bilanzierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die nicht bilanzierten Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Die Patronatserklärungen und die damit verbundenen Einstandspflichten enden mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 22. Mai 2020 verpflichteten sich die Siemens AG und die Siemens Energy AG, sich von Haftungsverbindlichkeiten gemäß § 133 UmwG wechselseitig freizustellen, soweit diese der jeweils freistellungsverpflichteten Vertragspartei zuzuordnen sind, aber im Außenverhältnis die andere Vertragspartei in Anspruch genommen werden kann.

Die Siemens Energy AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Die Siemens Energy AG geht derzeit davon aus, dass die Verpflichtungen, die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Diese Auffassung beruht auf einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und berücksichtigt die bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse. Die Siemens Energy AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

ZIFFER 22 Gewinnverwendung

Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn der Siemens Energy AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 64.941 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

ZIFFER 23 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen insgesamt 21.383 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2023 betrug 7.849 Tsd. € für 734.711 Aktienzusagen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten keine Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 9b HGB.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2023 einschließlich Sitzungsgeldern 4.514 Tsd. €.

ZIFFER 24 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben zum September 2023 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex>.

ZIFFER 25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im November 2023 wurde die bestehende harte Patronatserklärung für ein Tochterunternehmen bis zum 31. Dezember 2024 verlängert (siehe auch [Ziffer 21 Haftungsverhältnisse](#)).

ZIFFER 26 Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an oder wurden bestellt:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2023)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2023)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	07. April 1970	01. Mai 2020	30. April 2025	Auslandsmandate: • Lenzing AG, Österreich ¹	Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Spanien (Vorsitz)
Karim Ahmed Amin Aly Khalil (genannt Karim Amin)	08. Juli 1977	01. März 2022	28. Februar 2025	-	• Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien (seit 21. Februar 2023) Siemens Energy W.L.L., Katar (seit 21. Dezember 2022)
Maria Ferraro	21. Mai 1973	01. Mai 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Capgemini SE, Frankreich ¹	Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Spanien (bis 14. Februar 2023)
Tim Holt	01. September 1969	01. April 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Siemens Ltd., Indien ¹	Auslandsmandate: • Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien (bis 21. Februar 2023) • Siemens Energy WLL, Katar (bis 22. Dezember 2022)
Anne-Laure Parrical de Chamard (genannt Anne-Laure de Chamard)	08. Juni 1982	01. November 2022	31. Oktober 2025	Auslandsmandate ⁴ : • Léon Grosse SA, Frankreich (bis 5. Januar 2023)	• Siemens Energy Co. Ltd., China (Company Supervisor, seit 1. Februar 2023)
Vinod Mohan Philip	07. August 1974	01. Oktober 2022	30. September 2025	-	-

¹ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst zum 30. September 2023 20 Mitglieder (zehn Anteilseigner-vertreter*innen und zehn Arbeitnehmervertreter*innen). Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen werden künftig nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2023)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG	23. Juni 1957	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Daimler Truck AG, Stuttgart (Vorsitz) • Daimler Truck Holding AG, Stuttgart (Vorsitz)² • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Linde plc., Irland²
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13. März 1971	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen	12. Januar 1951	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe² • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Kaefer Management SE, Bremen • Siemens Energy Management GmbH, München • SMS GmbH, Düsseldorf • SMS group GmbH, Düsseldorf
Günter Augustat*	Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	01. Juni 1968	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. August 1962	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manuel Bloemers*	Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand – Zweigbüro Düsseldorf	25. Juli 1980	01. September 2022	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Aluminium Norf GmbH, Neuss (bis 1. Mai 2023) • Salzgitter AG, Salzgitter² • Siemens Energy Management GmbH, München • Speira GmbH, Grevenbroich (stellv. Vorsitz, bis 1. Mai 2023)
Dr. Christine Bortenlänger	Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e.V.	17. November 1966	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Covestro AG, Leverkusen² • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München² • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2023)

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2023)
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21. Juni 1970	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Andreas Feldmüller*	Expert Community Manager und Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. April 1962	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23. August 1976	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12. September 1959	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main² • Heristo AG, Bad Rothenfelde (stellv. Vorsitz) • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg (Vorsitz)
Horst Hakelberg*	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Hamburg der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG	04. Oktober 1967	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg (bis 8. März 2023) • Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven (stellv. Vorsitz, seit 20. Februar 2023)
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22. Januar 1969	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus GmbH, Hamburg (vormals: Premium Aerotec GmbH, Augsburg) • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)² • Traton SE, München²
Hildegard Müller	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29. Juni 1967	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum²
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltalia SA und Vorsitzende des Verwaltungsrates der Globeleq Ltd.	06. Februar 1966	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Globeleq Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz) • Morgan Advanced Materials plc, Vereinigtes Königreich² • Voltalia SA, Frankreich (Vorsitz)²

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2023)
Thomas Pfann*	Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nürnberg K, stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy AG, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	01. Februar 1966	01. September 2022	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02. Januar 1965	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) ³ • Siemens Ltd., Indien ^{2,3} • Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) ³ • Siemens W.L.L., Katar ³ • Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz) ³
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands der Siemens AG	07. März 1961	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz) ³ • Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) ^{2,3} Auslandsmandate: • Siemens Proprietary Limited, Südafrika (Vorsitz) ³
Geisha Jimenez Williams	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in mehreren US-Unternehmen	21. Juli 1961	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Artera Services LLC, USA • Osmose Utility Services, Inc., USA (Vorsitz)
Randy Zwirn	Mitglied des Verwaltungsrats der Babcock Power Inc.	11. Februar 1954	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Babcock Power Inc., USA

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung

² Börsennotiert

³ Konzernmandat der Siemens AG

ZIFFER 27 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siemens Energy AG gemäß § 285 Nr.11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Stand: 30. Sep. 2023	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
Deutschland (8 Gesellschaften)				
Blitz 20-548 GmbH, München	—	0	100	
HSP Hochspannungsgeräte GmbH, Troisdorf	21	35	100	
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	18	53	40	[2]
SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	1	151	100	
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München	(321)	20.288	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	(96)	(359)	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Hamburg	(220)	112	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	23	235	100	
Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (47 Gesellschaften)				
Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	(1.918)	(1.125)	100	
Dresser-Rand SAS, Le Havre, Frankreich	(10)	118	100	
Siemens Energy S.A.S., Courbevoie, Frankreich	0	191	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	(131)	5	100	
Trench France SAS, Saint-Louis, Frankreich	1	38	100	
Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	24	48	100	
Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	8	81	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind S.R.L., Rom, Italien	2	13	100	
D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	(2)	29	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	(10)	(53)	100	
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	(2)	343	100	
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	3	114	100	
Siemens Energy B.V., Zoeterwoude, Niederlande	(27)	926	100	
Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande	2	122	100	
Siemens Energy Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	270	2.982	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy B.V., Den Haag, Niederlande	6	15	100	
Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	16	21	100	
Dresser-Rand AS, Kongsberg, Norwegen	(5)	34	100	
Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	12	30	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	(8)	(9)	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	6	7	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal	3	126	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Oliveira de Frades, Portugal	(7)	81	100	
Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	158	421	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2021 - 30.09.2022

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022

Stand: 30. Sep. 2023	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
Siemens Gamesa Renewable Energy AB, Stockholm, Schweden	(163)	(137)	100	
Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	(0)	2	100	
Adwen Offshore, S.L., Zamudio, Spanien	8	1.305	100	
Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	(13)	75	100	
Gamesa Energy Transmission, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	(20)	76	100	
Siemens Energy S.A., Madrid, Spanien	(93)	60	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L., Valle de Egues/ Eguesibar, Spanien	(522)	4.467	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L., Sarriguren, Spanien	(200)	568	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L., Sarriguren, Spanien	1	53	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Zamudio, Spanien	(40)	4.397	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Farms, S.A., Zamudio, Spanien	(29)	5.382	100	
Windar Renovables, S.L., Avilés, Spanien	22	175	32	[3]
Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	2	15	100	
Siemens Energy, s.r.o., Brünn, Tschechische Republik	(2)	19	100	
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	2	19	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJI ANONIM SIRKETI, Kartal/ Istanbul, Türkei	(13)	7	100	
Siemens Energy Kft., Budapest, Ungarn	2	68	100	
Siemens Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	20	74	49	
Ethos Energy Group Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	6	216	49	[3]
Industrial Turbine Company (UK) Limited, Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	49	298	100	
RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	23	79	50	[3]
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	26	547	100	
Siemens Energy Limited, Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	10	39	100	
Amerika (24 Gesellschaften)				
Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien	11	31	100	
Chemtech Servicos de Engenharia e Software Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	2	10	100	
Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	25	109	100	
Energy Assets do Brasil Ltda., Jundiai, Brasilien	(3)	50	100	
Gas Natural Acu Infraestructura S.A, Rio de Janeiro, Brasilien	(27)	133	7	[3]
Industrial Turbine Brasil Geracao de Energia Ltda., Macae, Brasilien	5	15	100	
Junergy Ltda., Jundiai, Brasilien	(3)	180	100	
Siemens Energy Brasil Ltda., Jundiai, Brasilien	7	134	100	
Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	(386)	(193)	100	
UTE GNA II Geração de Energia S.A., Rio de Janeiro, Brasilien	(29)	494	33	[3]
Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	9	11	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2021 - 30.09.2022

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022

Stand: 30. Sep. 2023	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A., Tegucigalpa, Honduras	(18)	3	100	
Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	28	240	100	
Siemens Energy S.A.S., Tenjo, Kolumbien	16	59	100	
Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	48	289	100	
Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	(174)	51	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.R.L., Montevideo, Uruguay	(24)	7	100	
Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA	(4)	32	100	
Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA	—	(89)	100	
Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	188	5.615	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA	—	331	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	(709)	(296)	100	
Trumbull Development Partners, LLC, Wilmington, DE, USA	(78)	(78)	27	[3]
Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA	6	167	100	
Asien, Australien (19 Gesellschaften)				
Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	20	46	100	
Shanghai Electric Power Generation Equipment Co., Ltd., Shanghai, China	9	2.864	40	[3]
Siemens Energy Automation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing, China	11	34	100	
Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	122	464	100	
Siemens Energy High Voltage Circuit Breaker Co., Ltd. Hangzhou, Hangzhou, China	27	67	51	
Siemens Energy Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China	29	53	84	
Siemens Energy Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	26	62	90	
Siemens Energy Transformer (Wuhan) Company Ltd, Wuhan, China	18	38	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	(4)	53	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	(56)	508	100	
Trench High Voltage Products Ltd., Shenyang, Shenyang, China	10	53	65	
Siemens Energy Industrial Turbomachinery India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	33	179	100	
Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	(181)	1.017	100	
Siemens Limited, Mumbai, Indien	193	1.460	24	[2]
Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	10	(5)	100	
Siemens Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur	11	126	100	
Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	15	41	100	
Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	10	32	99	
Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	(2)	(12)	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2021 - 30.09.2022

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022

Weitere Informationen

3.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	27
3.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
3.3	Hinweise	33



3.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Siemens Energy AG, der mit dem Konzernlagebericht

zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 28. November 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Karim Ahmed Amin Aly Khalil



Tim Holt



Anne-Laure Parrical de Chamard



Vinod Philip

3.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siemens Energy AG, München - bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Bilanz zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die auf der im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte und in Kapitel 4.5 des Geschäftsberichts wiedergegebene **Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB**, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, den Abschnitt **2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“** des zusammengefassten Lageberichts sowie die in Abschnitt 2.10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene **nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB** haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zum Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, den oben genannten Abschnitt **2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“** und die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Beurteilung der Finanzanlagen auf Wertminderungsbedarf ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen durch die gesetzlichen Vertreter aufgrund deren Wesentlichkeit für das Bild der Vermögenslage sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht. Die Ermittlung der beizulegenden Werte der Finanzanlagen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse abhängig, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen von Qualitätsproblemen, erhöhten Produktkosten und Herausforderungen von Hochlaufaktivitäten bei den indirekten Siemens Gamesa Tochtergesellschaften der Siemens Energy AG.

Prüferisches Vorgehen: Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Finanzabteilung sowie Würdigung der zugrunde liegenden Dokumentation ein Verständnis über den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung des beizulegenden Werts auseinandergesetzt und die Analyse der gesetzlichen Vertreter, ob Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen, gewürdigt.

In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlungen der beizulegenden Werte – basierend auf den zugrundeliegenden Discounted-Cash-Flow-Verfahren für die wesentlichen Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies, Transformation of Industry und Siemens Gamesa – der unter den Finanzanlagen erfassten Unternehmen gewürdigt. Unter Einbindung von internen Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, haben wir das Vorgehen zur Bestimmung des beizulegenden Werts methodisch und arithmetisch nachvollzogen sowie die bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsströme beurteilt, unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünf- bzw. Sieben Jahres-Planungen sowie durch Würdigung der Übereinstimmung der internen Wachstums- und Ergebnisprognosen mit allgemeinen und branchenspezifischen Marktanalysen und den Erwartungen der Analysten zu Siemens Energy und wesentlichen Wettbewerbern. Darüber hinaus haben wir bedeutsame Annahmen und Daten der Planungen mit besonderem Fokus auf die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds, die Transformation der Energiemärkte, auch im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Klimawandel sowie Dekarbonisierungstrends, und die Übereinstimmung mit den geplanten strategischen Maßnahmen gewürdigt und hierzu Erläuterungen von den gesetzlichen Vertretern eingeholt sowie deren Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Widerspruchsfreiheit beurteilt. Zudem haben wir wesentliche Veränderungen der Planannahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Qualitätsprobleme bei Siemens Gamesa im Vergleich zum Vorjahr analysiert.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen haben wir ferner die im Anschluss an den Detailplanungszeitraum angesetzten nachhaltigen Ergebnisbeiträge und langfristigen Wachstumsraten anhand von Marktdaten und Markterwartungen sowie die methodische Ableitung der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt.

Zudem haben wir uns mit der von den gesetzlichen Vertretern zur Plausibilisierung des beizulegenden Werts herangezogenen Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen zur Überprüfung der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte des Geschäftsbereichs Siemens Gamesa als Prüfungsnachweis eingeholt und gewürdigt.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des unabhängigen Sachverständigen sowie die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Stellungnahme als Prüfungsnachweis.

Ferner haben wir die Angaben zu Finanzanlagen im Anhang beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Werthaltigkeit von Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Kapitel 2.3.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie zu den Finanzanlagen auf Kapitel 2.3.4 „Erläuterungen zur Bilanz“ Ziffer 10 „Anlagevermögen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den **Bericht des Aufsichtsrats** in Kapitel 4.4 des Geschäftsberichts 2023 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der **Erklärung zur Unternehmensführung** in Kapitel 4.5 ist, sowie für den **Vergütungsbericht** in Kapitel 4.6 sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, den oben genannten Abschnitt 2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“ sowie die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Bericht »Jahresabschluss der Siemens Energy AG für das am 30. September 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr« und den Geschäftsbericht 2023 vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die **Versicherung der gesetzlichen Vertreter** in Kapitel 3.1 des **Berichts »Jahresabschluss der Siemens Energy AG für das am 30. September 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr«**;
- die Hinweise in Kapitel 3.3 des **Berichts »Jahresabschluss der Siemens Energy AG für das am 30. September 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr«**;
- die Abschnitte **»Siemens Energy Konzern im Überblick«, »Brief des Vorstands«, »Unser Vorstand«** und **»Über diesen Bericht«** im Geschäftsbericht 2023;
- die **Versicherung der gesetzlichen Vertreter** in Kapitel 4.1 des Geschäftsberichts 2023;
- den **Bericht des Aufsichtsrats** in Kapitel 4.4 des Geschäftsberichts 2023;
- den **Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG** der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023 in Kapitel 4.6 des Geschäftsberichts 2023;
- den **TCFD-Index** in Kapitel 4.8 des Geschäftsberichts 2023;

aber nicht den Konzernabschluss und Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Siemens_Energy_2023.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 als Abschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen beziehungsweise für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG haben wir die gesetzliche Prüfung des Siemens Energy-Konzernabschlusses, Prüfungen von Abschlüssen von Tochterunternehmen der Siemens Energy AG sowie prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen durchgeführt.

Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Prüfungen von Plänen für Leistungen an Arbeitnehmer, Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts, der nichtfinanziellen Konzernklärung und der EU-Taxonomie sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen, unter anderem im Zuge der Ausgabe des Siemens Energy Green Bonds.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katharina Breitsameter.

München, den 28. November 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Katharina
Breitsameter

Wirtschaftsprüferin

 Johannes
Oßmann

Wirtschaftsprüfer

3.3 Hinweise

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können unter www.siemens-energy.com eingesehen bzw. abgerufen werden.

Veröffentlicht durch

Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)
© Siemens Energy, 2023
Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.